



## AKTUALISIERTE INFOS:

# DROHT MENSCHEN AUS NIEDERSACHSEN EINE ABSCHIEBUNG IN DEN IRAK?

24.06.2024

### IRAKISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN NIEDERSACHSEN

- im Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung
- mit Flüchtlingsstatus oder anderer Aufenthaltserlaubnis
- mit Ausbildungsduldung oder Beschäftigungsduldung

### DÜRFEN NICHT ABGESCHOBEN WERDEN

### IRAKISCHE STAATSANGEHÖRIGE MIT DULDUNG

können abgeschoben werden, wenn

- eine Belehrung über die Möglichkeit einer Härtefalleingabe erfolgte,
- keine Duldungsgründe nachweisbar sind: z.B. krankheitsbedingte Reiseunfähigkeit, Trennung der Kernfamilie durch die Abschiebung, fehlende Flugverbindung oder das Fehlen von Pass(ersatz) oder Reisedokumenten.

### IRAKISCHE STAATSANGEHÖRIGE MIT DULDUNG OHNE PASS

können abgeschoben werden, wenn

- eine Belehrung über die Möglichkeit einer Härtefalleingabe erfolgte,
- keine Duldungsgründe nachweisbar sind,
- die Ausländerbehörde über die irakische Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) Passersatzpapiere oder ein einmaliges Einreisedokument bekommen hat.

### ÊZIDISCHE FRAUEN & MINDERJÄHRIGE MIT IRAKISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT MIT DULDUNG

sind durch einen Erlass zunächst bis zum 01.09.2024 vor einer Abschiebung geschützt, wenn sie

- bereits seit spätestens dem 04.06.2024 eine Duldung haben,
- bereits seit spätestens dem 04.06.2024 in Niedersachsen leben,
- bereits seit spätestens dem 04.06.2024 bekannt ist, dass sie Ezid\*innen sind,
- keine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen wurde,
- kein Ausweisungsinteresse gemäß §§ 53 und 54 AufenthG besteht (wobei Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen außer Betracht bleiben können) und
- ihnen nicht vorgeworfen wird, hartnäckig die Mitwirkung an der Identitätsklärung zu verweigern.

Kernfamilien sollen in der Regel nicht getrennt werden. Daher sind männliche Familienangehörige (Väter & Ehemänner) ebenfalls geschützt, wenn die oben beschriebenen Kriterien zutreffen.

### IHR HABT NOCH FRAGEN, RUFT UNS GERNE AN

Mo, Di, Do, Fr: 10 bis 12:30 Uhr, Di, Do: 14 bis 16 Uhr  
Tel.: 0511 98 24 60 30

### ERLASSE (11.04.2024 & 04.06.2024):

<https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/gesetz-erlasse/aufenthalts-passfragen/>